

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Moorrege (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 15.09.2014

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal),
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Behnisch	SPD	
Herr Sönke Breckwoltd	CDU	Vertreter für Herrn Semmelmann
Herr Wolfgang Burek	CDU	Vorsitzender
Herr Harald Glashoff	CDU	
Herr Jörg Schneider	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Georg Plettenberg	CDU
Herr Jan Schmidt	CDU
Herr Sören Weinberg	CDU
Herr Stephan Benkendorf	CDU
Frau Sabine Darpe	CDU
Herr Thorsten Dührkop	SPD
Herr Thomas Kasimir	SPD

Gäste

3 Bürger	
Herr Gerd Kruse	Büro Elbberg
Frau Christin Steinbrenner	Büro Elbberg
Herr Michael Martens	
Eheleute Möller	Planungsbüro Möller
Herr Wolff	Planungsbüro Möller

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Olaf Semmelmann CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.09.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - 1.1. Fußweg Grothar
 - 1.2. Wanderweg im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30
 - 1.3. Pflasterarbeiten im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30
 - 1.4. Informationsveranstaltung SuedLink
 - 1.5. Umnutzung zweier Tennisplätze
 - 1.6. Rückschnitt Straßenbegleitgrün
 - 1.7. Minigolfanlage
 - 1.8. Efeubewuchs an Bäumen
2. Antrag auf Errichtung einer Bedarfsampel auf der Pinneberger Chaussee L 106 Höhe Industriestraße
Vorlage: 621/2014/MO/BV
3. Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög; frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 623/2014/MO/BV
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 624/2014/MO/BV
5. Verschiedenes

- 5.1. Bedarfsampel Klinkerstraße
- 5.2. Baumbestand Mühlenweg
- 5.3. Lärmbelästigung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18
- 5.4. Reetdachförderung
- 5.5. Halteverbotschild Parallelstraße

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

zu 1.1 Fußweg Grothar

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Grothar im Bereich der neuen Stichstraße zu einer 5 cm breiten Überbauung des gemeindlichen Fußweges auf den angrenzenden Privatgrundstücken gekommen ist. Zudem wurde eine Straßenlaterne auf einem Privatgrundstück errichtet. Zwischenzeitlich konnte dank der Unterstützung der Eigentümer die Überbauung schriftlich fixiert werden, so dass für alle Beteiligten Rechtssicherheit herrscht.

zu 1.2 Wanderweg im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30

Herr Weinberg unterrichtet den Ausschuss über einige Anfragen der neuen Eigentümer entlang des Wanderweges am Teich im nördlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30. Einige Anlieger im Heidreger Ring möchten den zwischen dem Fußweg und dem jeweiligen Grundstück gelegenen Grünstreifen übernehmen. Die Verwaltung hat entsprechende Nutzungsvereinbarungen vorbereitet.

zu 1.3 Pflasterarbeiten im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30

Der Endausbau der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet Heidreger Ring hat begonnen. Die Pflasterarbeiten werden voraussichtlich im November beendet.

zu 1.4 Informationsveranstaltung SuedLink

Herr Weinberg berichtet über die Informationsveranstaltung zur geplanten

Stromtrasse SuedLink. Diese fand am 04.09.2014 in der Sporthalle An'n Himmelsburg u.a. mit den Landräten der Kreise Pinneberg und Steinburg sowie dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Herrn Habeck und Vertretern der Bundesnetzagentur sowie des Vorhabenträgers TenneT statt. Hierbei wurde die Notwendigkeit einer neuen Stromautobahn herausgestellt und über das weitere Vorgehen und die anstehenden Beteiligungsprozesse informiert. Zudem bot ein Infomarkt die Möglichkeit, sich die ca. 1 km breiten Trassenkorridore erläutern zu lassen sowie darüber hinaus gehende Informationen zu der neuen Stromleitung zu erhalten.

zu 1.5 Umnutzung zweier Tennisplätze

Herr Weinberg führt aus, dass zwei Tennisplätze an das Kulturforum abgegeben wurden. Die Mitglieder des Kulturforums haben in Eigenhilfe Boggiabahnen auf den ehemaligen Tennisplätzen errichtet. Wäre die Übernahme der Plätze nicht zustande gekommen, hätten die Plätze zurückgebaut werden müssen.

zu 1.6 Rückschnitt Straßenbegleitgrün

Das Straßenbegleitgrün wurde durch den Kreisbaubetriebshof zurückgeschnitten.

zu 1.7 Minigolfanlage

Der Bürgermeister stellt die zwischenzeitlich abgeschlossen Arbeiten an der Minigolfanlage vor. Der Teich wurde entschlammt. Anschließend erfolgte eine neue Einzäunung. Die Hütte wurde durch einen Neubau ersetzt. Darüber hinaus erfolgte eine Instandsetzung der Geräte. Zudem sanierte die Gemeinde den Aufgang zur Altentagesstätte.

zu 1.8 Efeubewuchs an Bäumen

Herr Weinberg weist auf den Efeubewuchs einiger gemeindlicher Bäume hin. Der Bauhof wird die gemeindlichen Bäume begutachten und das Efeu im unteren Bereich des Baumstammes kappen, um die Bäume vom Efeubefall zu befreien.

zu 2 Antrag auf Errichtung einer Bedarfsampel auf der Pinneberger Chaussee L 106 Höhe Industriestraße Vorlage: 621/2014/MO/BV

Herr Burek stellt die Vorlage vor.

Aufgrund der hohen Anforderung des Landesbetriebs von 50 Nutzern pro Stunde stellt sich der Ausschuss die Frage, ob ein Antrag sinnvoll wäre.

Herr Schneider und Herr Plettenberg weisen auf die angedachte Realisierung eines seniorengerechten Wohnanlage hin. Der Ausschuss kommt überein, dies bei einer Beantragung gegenüber dem Landesbetrieb deutlich zu machen.

Herr Behnisch hinterfragt, ob ein Bürgersteig von der Einmündung des Glindhofs in die Pinneberger Chaussee entlang der Autohäuser an der Pinneberger Chaussee bis zur Industriestraße errichtet werden kann. Hierüber könne man laut Herrn Weinberg nachdenken.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, einen Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr auf Errichtung einer Bedarfsampel an der Pinneberger Chaussee L 106 Höhe Industriestraße zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3

Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet nördlich der Straße Voßmoor und westlich der Straße Am Hög; frühzeitige Beteiligung

Vorlage: 623/2014/MO/BV

Herr Kruse, Büro Elberg, stellt die Grundzüge der Planung anhand einer Präsentation vor. Dabei geht er u.a. auf das städtebauliche Konzept und die Aufteilung in zwei Bauabschnitte ein.

Die öffentliche Grünfläche am Ende des Gebietes sollte nach Ansicht von Herrn Kruse mit dem Symbol für Spielplatzflächen versehen werden. Die Fläche könnte trotzdem als Grünfläche bestehen bleiben. Es entfallen jedoch die Beschwerden aufgrund eines durch spielende Kinder verursachten Geräuschpegels. Der Ausschuss stimmt diesem Änderungsvorschlag zu.

Anschließend geht Herr Kruse auf die Zuwegung vom zweiten Bauabschnitt zum Eichenweg ein. Hier ist ein 3 m breiter Rad- und Fußweg vorgesehen. Er geht auf den als Protokollanlage beigefügten Antrag, eine Straßenanbindung an den Eichenweg zu schaffen, ein. Er problematisiert den Höhenunterschied von ca. 1,5 m zwischen dem Eichenweg und dem B-Plangebiet. Herr Adam begründet den Antrag mit der zu erwartenden Überlastung der Parallelstraße. Dem kann mit einer weiteren Zufahrt zu dem neuen Wohngebiet entgegen getreten werden. Da die Problematik des Höhenunterschieds nicht bewusst war, verständigt sich der Ausschuss

darauf, zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten für eine weitere Zufahrt in Frage kommen. Darüber hinaus erwägt der Ausschuss, lediglich einen Rettungsweg vorzusehen. Dieser kann mit einem Poller gesichert werden.

Herr Kruse erläutert hieran anschließend anhand von Beispielsaufnahmen die im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes möglichen Gebäudetypen und stellt ebenfalls anhand von Aufnahmen unzulässige Gebäudetypen vor. Der Bauausschuss debattiert über die Festsetzungen bezüglich der Dachformen und Neigungen. Die Ausschussmitglieder kommen zu dem Schluss, keine Dachformen und Dachfarben auszuschließen. Die Dachneigung soll jedoch auf 55° begrenzt werden.

Im Folgenden erklärt Herr Kruse die Festsetzungen bezüglich des Knick- und Baumschutzes. Hierbei wird insbesondere der Baumschutz an der Gemeindestraße Am Hög dargestellt. Im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches befinden sich die Bäume und die dazugehörenden Wallflächen auf einem privatem Grundstück. Im Gegensatz dazu steht ein Großteil der Bäume im südlichen Bereich an der Straße Am Hög auf Flächen der Gemeinde Moorrege. Der Ausschuss debattiert ausgiebig über den Schutz der Knick und Baumflächen. Hierbei wird deutlich gemacht, dass der Baumschutz sowie auf angrenzende Grundstücke hinüberragende Bäume häufig für Probleme sorgen. Im Rahmen der Diskussion wird über eine Übernahme der privaten Baumreihe ins öffentliche Eigentum beraten. Außerdem wird die Abgabe der öffentlichen Baumreihe diskutiert. Nachdem Herr Martens das Rederecht erteilt wurde, macht er deutlich, dass er mit der Übernahme der Fläche, auf denen die Bäume stehen, einverstanden wäre. Später würde der Streifen anteilig an die neuen Eigentümer verkauft werden. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, die betreffenden südlichen Baumflächen zu veräußern und ins private Eigentum zu überführen. Herr Kruse gibt zu bedenken, dass hierfür eine Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg erfolgen muss.

Herr Adam unterbreitet den Vorschlag, um das Gebiet herum einen Wanderweg anzulegen. Diesem Vorschlag folgt der Bauausschuss nicht.

Es wird angeregt, von einem der Stichwege des zweiten Bauabschnittes eine Verlängerung bis zur Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Zudem wünscht der Bauausschuss eine Festsetzung hinsichtlich der Stellplatzfläche.

Darüber hinaus besteht Einigkeit über den zukünftig wegfallenden Containerstandort in der Straße Am Hög.

Beschluss:

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick

auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 624/2014/MO/BV

Frau Möller, Planungsbüro Möller-Plan, stellt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 vor.

Hierbei macht sie deutlich, dass sich der Verlauf der Baugrenze an der in der Wedeler Chaussee verlaufenden Bauflucht orientiert. Zudem erläutert sie die Möglichkeit des zweigeschossigen Bauens. Darüber hinaus bietet der Bebauungsplan an, ein von der Wedeler Chaussee aus um einen Meter zurückweichendes Staffelgeschoss zu errichten. Zudem werden die Lärmschutzanforderungen vorgetragen, u.a. sind spezielle Schallschutzfenster in ein neues Gebäude einzubauen. Frau Möller weist auf die vorhandene Zufahrt von der Wedeler Chaussee aus hin. Diese soll zukünftig für Krankentransporte und Taxen genutzt werden. Im rückwärtigen Grundstücksbereich sollen zusätzliche Parkplätze entstehen. Diese werden jedoch von der Privatstraße am Reweparkplatz aus erschlossen.

Das entstehende Gebäude soll Platz für eine Zahnarztpraxis sowie eine weitere Praxis bieten. Des Weiteren sind elf Wohnungen vorgesehen. Diese werden sich als Zwei- und Dreizimmerwohnungen darstellen.

Aufgrund einiger Bedenken bezüglich der Auswirkungen der Planänderung auf den nördlich angrenzenden Nachbarn schlägt Herr Burek die Simulation des Schattenwurfs vor. Frau Möller sichert zu, eine Simulation vorzubereiten. Zudem wird sie prüfen, ob eine Verschiebung des Gebäudes im Baufenster möglich wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431) und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 (am Mühlenweg) und die Begründung hierzu mit folgender Änderung gebilligt:

Ausgehend vom Reweparkplatz ist ein Fußweg in den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 vorzusehen.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Bedarfsampel Klinkerstraße

Herr Behnisch gibt zu bedenken, dass die Schaltzeiten der Bedarfsampel in der Klinkerstraße relativ lang seien und regt an, diese zu verkürzen.

Herr Adam berichtet von einem Gespräch mit der Grundschulleitung. Die Schulleitung hält die Verzögerung für sinnvoll, da sich erst einige Kinder an der Ampel sammeln und danach gemeinsam die Klinkerstraße queren.

zu 5.2 Baumbestand Mühlenweg

Es tritt die Frage auf, inwieweit der Baumbestand im Mühlenweg durch die Veräußerung zweier Baugrundstücke gefährdet sei.

Herr Weinberg macht deutlich, dass die alte Eiche am Mühlenweg nicht angetastet wird. Anschließend weist er daraufhin, dass die Gemeinde jedoch keine Handhabe über die auf privaten Grundstücken befindlichen Bäume hat.

zu 5.3 Lärmbelästigung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18

Herr Behnisch berichtet, dass sich mehrere Bürger über die Lärmbelästigung durch die Fa. Ossenbrüggen beschweren.

Herr Weinberg erwidert, es habe sich lediglich ein Bürger über die Lärmbelästigung beschwert. Der Fall wurde bereits aufgenommen. Dem Bürger wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Lärmschutzes mitgeteilt.

zu 5.4 Reetdachförderung

Herr Adam erkundigt sich nach der Reetdachförderung für ein Gebäude in der Klinkerstraße.

Die Beantwortung der aufkommenden Frage erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

zu 5.5 Halteverbotsschild Parallelstraße

Herr Burek hinterfragt die Aufstellung mobiler Halteverbotsschilder in der Parallelstraße gegenüber der Tankstelle.

Anmerkung der Verwaltung: Die Halteverbotsschilder wurden von einem Bauunternehmen aufgestellt. Die Aufstellung wird als sinnvoll erachtet. Daher überprüft die Verwaltung die dauerhafte Aufstellung der Halteverbotsschilder.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.09.2014

gez. Wolfgang Burek
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer